

Umlauf Nr. 42

Meran, 27.11.2019

An alle Schülerinnen und Schüler
der zweiten und dritten Klassen

z.K. an die Lehrpersonen

➤ Besuch des Schuljahres 2020/2021 im Ausland – Stipendium der Region

Die Region Trentino-Südtirol bietet Schülerinnen und Schülern, die seit mindestens einem Jahr in der Region oder in den angrenzenden Gemeinden ansässig sind und die 3. Klasse einer Oberschule besuchen, die Möglichkeit, ein Schuljahr (2020/2021) in Österreich, Deutschland, Großbritannien, Irland oder Frankreich zu absolvieren und zu finanzieren (Großbritannien nur, falls keine unvorhergesehenen Auswirkungen infolge des „Brexit“ eintreten).

Voraussetzungen:

1. die Schüler*innen müssen seit mindestens einem Jahr in der Region oder in den angrenzenden Gemeinden ansässig sein und im Schuljahr 2019/2020 die 3. Klasse an einer Oberschule besuchen;
2. die Schüler*innen müssen im Schuljahr 2018/2019 die 2. Klasse einer Oberschule besucht haben;
3. die Schüler*innen dürfen am Ende des ersten Bewertungsabschnittes in der 3. Klasse – (Zeugnis/Bewertungsbogen bis 29. Februar 2020) keine negative Benotung erhalten;
4. die Schüler*innen müssen die 5. Klasse in Italien besuchen und die staatliche Abschlussprüfung ablegen;
5. ein positives Gutachten der Lehrperson für Englisch bzw. Französisch in der jeweiligen Klasse;
6. einen schriftlichen Antrag (mit Einverständniserklärung der Eltern) um Genehmigung eines Auslandjahres an die Schule innerhalb 15. Jänner 2020 (aus organisatorischen Gründen) – im Schülersekretariat in der Verdisträße 8 bzw. im Sekretariat in der Otto-Huber-Straße 72 abgeben;
7. Ansuchen an die Region vom 1. bis 29. Februar 2020; das Anmeldeformular steht ab Jänner 2020 online zur Verfügung;
8. der Indikator der Einkommens- und Vermögenslage nach der Äquivalenzskala (ISEE) betreffend das Jahr 2018 darf nicht höher als 65.000 € sein;
9. im Zusammenhang mit dem Gesuch an die Region darf kein Antrag für die Organisation eines Praktikums im Ausland im Sinne des Bereichs „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ gestellt werden;

10. nach Annahme des Gesuches durch die Region erfolgt ein Auswahlverfahren (eine schriftliche und eine mündliche Prüfung – entsprechend der Niveaustufe B1); die schriftliche Prüfung wird zwischen dem 16. und 20. März 2020 in Trient stattfinden und die mündliche Prüfung zwischen 20. und 24. April 2020 in Bozen;
11. vor dem Wiedereinstieg in die 5. Klasse müssen die Schüler*innen eine Prüfung in folgenden Fächern ablegen, sofern diese nicht im Ausland belegt wurden: Humanwissenschaften (für die Schultypen Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik), Grafik – Fachtheorie (für das Kunstgymnasium – Fachrichtung Grafik), 2. Fremdsprache (für das Sprachengymnasium).

Ein Schulaufenthalt im Ausland sollte gut durchdacht und geplant werden. Auch die Anforderungen beim Wiedereinstieg in der Herkunftsschule sollten in der Planung mitberücksichtigt werden, damit die Wiedereingliederung in die 5. Klasse ohne Probleme gelingen kann. Gerne ist die Schule bei dieser Planung behilflich.

Informationen zum Schuljahr im Ausland geben folgende Koordinatoren:

Schulstelle Verdisträße 8

Herr Alexander Karl Pegoretti (im ZIB-Raum montags, 11.19 – 12.07 Uhr)

Schulstelle Otto-Huber-Straße 72

Frau Bettina Fleischmann (im blauen Sprechzimmer donnerstags, 8.38 – 9.27 Uhr und freitags, 10.30 – 11.19 Uhr)

Martina Rainer | Schuldirektorin

